

# Von Hartmann von Heldringen zu Burchard von Schwanden

Autor(en): **Mayer, Hans Eberhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **64 (2014)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390836>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Von Hartmann von Heldringen zu Burchard von Schwanden

Hans Eberhard Mayer

Sowohl für den Anfang wie für das Ende der Amtszeit von Hartmann von Heldringen, Hochmeister des Deutschen Ordens, ist das Jahr ungewiss, aber nur das Ende soll uns hier beschäftigen. Der Todestag des 19. August steht fest.<sup>1</sup> Das Jahr ist umstritten. Einerseits liest man 19. August 1282.<sup>2</sup> Aber auch 19. August 1283 ist genannt worden.<sup>3</sup> Nur mit bisher nicht beachteten Quellen ist weiterzukommen. Auch soll nachstehend untersucht werden, inwieweit sich der eine oder an-

- 1 Max Perlbach (Hg.), *Deutsch-Ordens Necrologe*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 17 (1877), S. 359; ebd., S. 366 allerdings: 20. August; Peter von Dusburg, *Chronicon Terrae Prussiae* (ca. 1326), in: *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. 1, Leipzig 1861, S. 203: 19. August. So auch der ungedruckte Mergentheimer Nekrolog (Staatsarchiv Ludwigsburg B 279 II U 1), S. 59.
- 2 Mergentheimer Nekrolog, S. 59: *obiit frater Hartmannus de Heldringen magister, cuius anniversarius ibidem* (scil. in Mergentheim) *celebrabitur anno domini M C C LXXXII*; Perlbach (Hg.), *Deutsch-Ordens Necrologe*, S. 359; Ottomar Schreiber, *Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des Deutschen Ritterordens*, in: *Oberländische Geschichtsblätter* 3 (1909–1913), S. 670; Alexander von der Oelsnitz, *Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198–1525*, Königsberg 1926 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung 1), S. 57; Dieter Wojtecki, *Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert*, Wiesbaden 1971 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3), S. 157; Klaus Militzer, *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens*, Marburg 1999 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56), S. 451; Nicholas E. Morton, *The Teutonic Knights in the Holy Land*, Woodbridge 2009, S. 195 (aber S. 199: 1283).
- 3 Johannes Voigt, *Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Bd. 3, Königsberg 1828, S. 391; Karl H. Lampe (Hg.), *Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen*, Bd. 1, Jena 1936 (Thüringische Geschichtsquellen 10 = N. F. 7), S. 224, Nr. 287, Anm. 1; S. 332, Nr. 395, dort allerdings mit dem unrichtigen Todesort Akkon; Wahl des Nachfolgers frühestens Ende 1283; Karl H. Lampe, *Altpreussische Biographie*, Bd. 1, Königsberg 1941, S. 263; Marian Tumlner, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400*, Wien 1955, S. 50 (dort aber zweimal, einmal 1282, das andere Mal 1283); S. 615: 1283; Kurt Forstreuter, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer*, Bonn 1967 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 2), S. 191; Hartmut Boockmann, *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, München 1981, S. 54; Udo Arnold, *Hartmann von Heldringen*, in: *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994*, hg. von Udo Arnold, Marburg 1998 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40), S. 37; Klaus Militzer, *Burchard von Schwanden*, ebd., S. 39 (implizit, da er die Wahl von Hartmanns Nachfolger nach dem 19. August 1283 ansetzt).

dere Ansatz mit den Verkehrsverhältnissen der Zeit vereinbaren lässt. Für Letzteres sind die Fixpunkte einerseits der Tod Hartmanns an einem 19. August, andererseits die Wahl des Nachfolgers Burchard von Schwanden in Akkon, des einzigen Schweizers unter den Hochmeistern des Deutschen Ordens.

Burchards Wahl zum Hochmeister lässt sich zeitlich mit 1283 bestimmen, der Ort mit Akkon. Burchard war zuvor Komtur von Marburg. Er reiste 1283 in den Orient und befand sich am 8. April 1283 in Venedig und vom 7.–13. Mai 1283 in Apulien, denn in Venedig, Bari, Barletta, Manfredonia und Salpi sammelte er unterwegs beim dortigen Episkopat datierte Ablassurkunden für die Marburger Elisabethkirche des Deutschen Ordens ein und auch für die Grazer Kunigundenkirche, die gleichfalls dem Orden gehörte. Als er im Heiligen Land angekommen war, liess er von Bischöfen des Heiligen Landes, vermehrt um einen zufällig anwesenden Bischof von Linköping, undatierte weitere Ablassbriefe für Marburg ausstellen, und dieselben Hierarchen, vermehrt um den Erzbischof von Nikosia, bewilligten für Graz am 1. August 1283 eine Sammelindulgenz.<sup>4</sup> In einigen der Ablässe für Marburg aus Italien wird Burchard als Petent genannt, in den Grazer Ablässen wird kein Petent genannt, aber man muss annehmen, dass Burchard über Graz und die östlichen Alpenpässe nach Venedig gereist war und man ihm in Graz die Bitte um Ablassbriefe mitgegeben hatte. Allenfalls hätte ein Grazer in seiner Entourage mitreisen können, aber das wäre aufs Gleiche hinausgelaufen. Diese Kosten konnte man sich sparen. Normalerweise hätte Burchard auf der Rückreise mindestens die für Marburg bestimmten Indulgenzen selbst zurückgebracht, was sich natürlich zerschlug, als er zum Hochmeister gewählt worden war und vorerst jahrelang gar nicht mehr nach Deutschland zurückkam.<sup>5</sup> Er schickte deshalb die Marburger Ablassbriefe, wohl auch die Grazer, mit einem ungenannten Boten in die Heimat. Das wissen wir dadurch, dass dessen Schiff offenbar in Dalmatien in Zara Station machte und der dortige Erzbischof am 16. Oktober 1283

- 4 In Italien für Marburg: Axel Ehlers, *Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter*, Marburg 2007 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64), S. 442f., Nr. 4828, 4829, 4831, 4832, 4833, 4834. Originale im Staatsarchiv Marburg, Urk. 37, Nr. 457, 456, 467, 461, 462, 463 (in der Reihenfolge bei Ehlers). Drucke oder Erwähnungen bei Arthur Wyss (Hg.), *Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen*, Bd. 3, Leipzig 1899 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 73), S. 274, Nr. 1298 mit Anm.; S. 275, Nr. 1299; Arthur Wyss (Hg.), *Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen*, Bd. 1, Leipzig 1879 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 3), S. 306, Nr. 409, Anm. 5; S. 311, Nr. 418 mit Anm. – In Italien für Graz: Ehlers, *Ablasspraxis*, S. 451, Nr. 5302, 5303; Marian Tumler, Udo Arnold, *Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs*, Bd. 1, Marburg 2006 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/I), Nr. 905f. – Im Heiligen Land für Marburg und Graz: Ehlers, *Ablasspraxis*, S. 442f., Nr. 4835–4839; S. 451, Nr. 5304; Staatsarchiv Marburg, Urk. 37, Nr. 451, 448, 447, 449, 450 (in der Reihenfolge bei Ehlers); Tumler, Arnold, *Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs*, Bd. 1, Nr. 910. Drucke oder Erwähnungen der Urkunden für Marburg: Wyss (Hg.), *Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen*, Bd. 1, Leipzig 1879 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 3), S. 306, Nr. 409 mit Anm. 1–4.
- 5 Erstmals nach seiner Wahl urkundete er in Akkon an einem 2. September wohl der Jahre 1284 oder 1285. Lampe, *Urkundenbuch*, S. 382f., Nr. 395f. Am 18. Mai 1286 hatte er das Heilige Land verlassen und war in Frankfurt; Johann Heinrich Hennes, *Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens insbesondere der Ballei Coblenz*, Bd. 1, Mainz 1845, S. 264, Nr. 301.

einen weiteren Ablassbrief für Marburg ausstellte.<sup>6</sup> Für unser Thema heisst das, dass Burchard vor dem 16. Oktober 1283 zum Hochmeister gewählt wurde.

Arnold argumentierte gegen 1282 als Hartmanns Todesjahr mit der Überlegung, der Orden habe, wenn Hartmann damals gestorben sei, nicht von Sommer 1282 an fast ein ganzes Jahr mit der Wahl eines neuen Meisters warten können. Dazu sei die Lage im Osten zu prekär gewesen. Hartmann müsse deshalb eher am 19. August 1283 gestorben sein.<sup>7</sup> Aber so übermässig prekär war die Lage nicht. Der Hauptfeind war der Mamlukensultan Qalawun. Am 21. April 1272 hatten die Franken des Restkönigreichs Jerusalem mit Qalawuns Vorgänger Baibars († 1277) einen Waffenstillstand auf 10 Jahre, 10 Monate, 10 Tage und 10 Stunden geschlossen,<sup>8</sup> der also Anfang Mai 1283 auslaufen sollte und im Wesentlichen nicht gebrochen wurde. Im April 1283 wurde der Vertrag erneut auf 10 Jahre, 10 Monate, 10 Tage und 10 Stunden geschlossen.<sup>9</sup> Er trat am 3. Juni 1283 in Kraft und hielt bis 1290. Im Westen gingen die grossen Preussenaufstände 1283 zu Ende, in Livland noch früher. Und ihre Bekämpfung war primär die Aufgabe der dortigen Landmeister gewesen, weniger die des Hochmeisters. Die politische Situation in Ost und West bot keinen sonderlichen Anlass, nach dem Tod Hartmanns von Heldrungen die Wahl eines Nachfolgers zu beschleunigen.

Hartmann starb aller Wahrscheinlichkeit nach in Deutschland, denn er wurde in Mergentheim begraben.<sup>10</sup> Venedig ist auch als Todesort vermutet worden,<sup>11</sup> doch ist das eher unwahrscheinlich. Hartmann urkundete nämlich letztmals ohne Ortsangabe am 6. Juni 1282 umgeben vom Deutschmeister, den Landkomturen der *partes inferiores* (Niederlande), Thüringen-Sachsen, Franken, Österreich, Bozen, Lombardei, Spanien, dem Komtur von Marburg Burchard von Schwanden, der de facto einer Ballei vorstand, und dem Komtur von Frankfurt-Sachsenhausen, also sichtlich auf einem Regionalkapitel.<sup>12</sup> Aber es fand nicht in Venedig statt, denn zwar war der Landkomtur der Lombardei, der seinen Sitz in Padua hatte, gekommen, aber ein Komtur des Ordenshauses in Venedig war nicht dabei, so dass ich mit einem Regionalkapitel in Deutschland rechne. Und dass Hartmann in den etwas über zwei Monaten, die ihm bei einem Tod 1282 noch blieben, noch nach Venedig gereist wäre, bedürfte eines Beweises.

6 Ehlers, Ablasspraxis, S. 443, Nr. 4841; Staatsarchiv Marburg, Urk. 37, Nr. 475; Wyss (Hg.), Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. 1, Leipzig 1879 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 3), S. 306, Nr. 409, Anm. 6.

7 Arnold, Hartmann von Heldrungen, S. 37.

8 Peter Thorau, Sultan Baibars I. von Ägypten, Wiesbaden 1987 (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B), S. 257.

9 Text in englischer Übersetzung bei Peter M. Holt, Early Mamluk Diplomacy (1260–1290). Treaties of Baybars and Qalawun with Christian Rulers, Leiden 1995 (Islamic History and Civilization 12), S. 73–91.

10 Mergentheimer Nekrolog, S. 59: *sepultus in Mergentheim*; Perlbach (Hg.), Deutschordens Necrologe, S. 359: *sepultus Mergetheym*.

11 Siehe dazu Voigt, Geschichte Preussens, S. 391, Anm. 2. Venedig als Sterbeort wird angegeben in dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Verzeichnis der Hochmeister des Deutschen Ordens, in: *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. 3, Leipzig 1866, S. 391; Leo Meyer (Hg.), Die Livländische Reimchronik, Paderborn 1876, v. 9741f. geht von einem Tod in Akkon aus, aber bis dorthin wäre Hartmann nach seiner Urkunde vom 6. Juni 1282 (siehe unten) nicht mehr gekommen – wenn er am 19. August 1282 starb und nicht 1283.

12 Lampe, Urkundenbuch, S. 308, Nr. 365.

Was war nach seinem Tod zu tun? Unterrichtet werden mussten vorrangig der Papst, wohl auch der deutsche König Rudolf von Habsburg, der Deutschmeister, die Landmeister von Preussen und Livland und natürlich das Haupthaus in Akkon, denn dort musste die neue Wahl stattfinden. Bei einem geordneten Geschäftsgang musste man in Akkon nach Eingang der Todesnachricht einen Wahltermin anberaumen und in Ladungen nach Europa bekanntgeben.<sup>13</sup> Wahlberechtigt waren wohl theoretisch alle Ordensbrüder, aber in der Praxis war das natürlich unmöglich.<sup>14</sup> Es wählten die Grossgebietiger und die Brüder des Haupthauses in einem komplizierten Verfahren, in dem 13 Elektoren bestimmt wurden, deren Entscheidung der Wahlkonvent später zu akzeptieren hatte. Zu laden waren allerdings auch der Deutschmeister, die Landmeister von Preussen und Livland und die Landkomtore von Österreich, Achaia (Griechenland), Armenien und Apulien.<sup>15</sup> Das mag man nicht immer beachtet haben, aber hier wurde mindestens der preussische Landmeister Manegold (von Sternberg)<sup>16</sup> geladen und war auch dort, denn nach dem Bericht des Peter von Dusburg nahm er an der Wahl von Hartmanns Nachfolger Burchard von Schwanden teil und starb auf der Rückreise nach Preussen.<sup>17</sup> Das allein schon schliesst einen Todestag Hartmanns 1283 aus. Selbst wenn Manegold sofort nach Erhalt der Todesnachricht ungeladen und ohne Kenntnis eines Termins nach Akkon reiste, um bei der Wahl des Nachfolgers auf alle Fälle dabei zu sein, blieben bei einem Tod Hartmanns am 19. August 1283 nur zwei Monate für eine Reise von Preussen nach Akkon, um an einer Wahl teilzunehmen, die am 16. Oktober 1283 bereits vorbei war. Das ist unmöglich, zumal man diesen Zeitraum an beiden Enden noch kürzen muss, am Anfang um die Zeit, in der die Todesnachricht nach Preussen gebracht werden musste, am Ende um die Zeit für die Reise des Boten von Akkon nach Zara.

Die Dinge sehen weit besser aus, wenn man Hartmann von Heldrunen schon am 19. August 1282 in Deutschland sterben lässt. Manegold hätte wohl im September oder Oktober in Preussen davon erfahren und hätte, geladen oder nicht

13 Max Perlbach (Hg.), Die Statuten des Deutschen Ordens, Halle 1890, S. 91f., 134. Auch die Livländische Reimchronik, v. 9741–9745 nennt Boten, die von Akkon mit der Todesnachricht nach Preussen kamen und den dortigen Landmeister Manegold luden, aber das geht nur, wenn Hartmann in Akkon starb, denn dann hätte die mit den akkonensischen Herbstabfahrten übermittelte Nachricht Manegold in Preussen so erreicht, dass er Anfang 1283 zur Wahl Burchards von Schwanden hätte aufbrechen können. Aber Hartmanns Urkunde vom 6. Juni 1282 (siehe oben) schliesst einen Tod in Akkon aus.

14 Bei Perlbach (Hg.), Statuten, S. 92 wird es kryptisch ausgedrückt: *fratres ad electionis negocium necessarii*.

15 Perlbach (Hg.), Statuten, S. 91, 134. Die Teilnahme des Österreichers entfiel allerdings noch im 13. Jahrhundert; Militzer, Von Akkon, S. 264. Der Livländer musste nur kommen, *si pro longitudine vie venire potuerit oportune*.

16 Dieser übliche Beiname ist mittelalterlich nie bezeugt und daher zu streichen; siehe Lutz Fenske, Klaus Militzer, Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens, Weimar 1993 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 12), S. 437f., Nr. 573.

17 Von Dusburg, Chronicon Terrae Prussiae, S. 140 mit der Überschrift *De fratre Manegoldo magistro Prussiae anno domini 1280: et factus est magister terre Prussiae, cum iam fere duobus annis prefuisset vocatus ad capitulum, post electionem celebratam de fratre Burchardo de Swanden in magistrum generalem ordinis domus Theutonice in reditu mortuus est in via*. Danach Nikolaus von Jeroschin, Kronike von Pruzinlant, in: *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. 1, Leipzig 1861, S. 501. Dass er ertrunken sei, wie man öfters liest, geht zurück auf die Livländische Reimchronik von ca. 1290–1298, v. 9783f.

geladen, im Februar oder März 1283 aufbrechen müssen nach Akkon. Früher aufzubrechen, wäre wegen mangelnder Schiffsabfahrten in Italien (siehe unten) sinnlos gewesen. Hier ist das Beispiel Jakobs von Vitry lehrreich.<sup>18</sup> Er schreibt, er habe die Lombardei 1216 zur Zeit der Schneeschmelze betreten. Er reiste dann nach Perugia, wo er im Juli vom Papst zum Bischof von Akkon geweiht wurde. Er erbat dabei ohne Erfolg einen päpstlichen Auftrag, nach Frankreich zurückzukehren und dort bedrängte Kreuzfahrer zu schützen. Dies hätte bedeutet, so sagt er, dass es Winter gewesen wäre, wenn er *ad partes Francie* gekommen wäre, aber zu Beginn der Fastenzeit (Quadragesima 1217, also in der ersten Februarhälfte), hätte er bereits wieder aufbrechen müssen (um in Italien eine Frühjahrsabfahrt nach Akkon in sein Bistum zu erreichen). In Preussen musste einer für denselben Zweck entsprechend früher aufbrechen.

Tatsächlich urkundete Manegold aber noch am 17. und 31. Dezember 1282 in Kulm.<sup>19</sup> Erst danach konnte er aufbrechen. Roger von Howden bezeugt für das ausgehende 12. Jahrhundert, als er selbst am Dritten Kreuzzug teilnahm, eine Expressroute von Marseille nach Akkon in 15 Tagen und Nächten über das offene Meer und ohne Küstenschiffahrt, allerdings nur *ad bonum ventum*, und übers offene Meer fuhr man höchst ungern.<sup>20</sup> Aber Marseille lag als Einschiffungshafen für Reisende aus Preussen zu weit westlich. In Venedig hätte Manegold 1282 von den beiden grossen Segelterminen für die Handelsschiffahrt die Augustabfahrt nicht mehr erreicht, sondern frühestens die Osterabfahrt 1283. Selbst in Genua, dessen Konvois nur einmal im Jahr im Oktober aufbrachen, hätte Manegold die Oktoberabfahrt 1282 verpasst, weil er im Dezember noch in Preussen war, und die Oktoberabfahrt 1283 hätte ihm nichts genützt, weil die Wahl Burchards von Schwanden dann schon vorbei war.

Es gab noch ein anderes Handicap, das saisonal einer raschen Reise ins Heilige Land entgegenstand. Es gab im Mittelmeer so gut wie keine Winterfahrt.<sup>21</sup> Die päpstliche Kurie urkundete für Empfänger im Heiligen Land nur selten während der Winterpause, weil die Urkunden mangels Abfahrten nicht expediert werden konnten. Erst etwa im Februar fing die Kanzlei wieder an, Urkunden für den Osten auszustellen. Eine Ausnahme machte Genua. Jakob von Vitry schiffte sich dort Anfang Oktober 1216 ein, um in sein neues Bistum nach Akkon zu fahren. Seine Schilderung lässt deutlich erkennen, warum man im Winter tunlichst in den Häfen blieb. Er hatte bereits unter heftigen Herbststürmen zu leiden. Wegen der Feuersgefahr gab es dann kein warmes Essen, beim Trinken hatte er Mühe, die Balance zu halten, auch kam es des Sturms wegen zu einer Schiffskollision im Konvoi.<sup>22</sup> Im Winter wurde das alles noch schlimmer.

18 Jakob von Vitry, *Lettres*, hg. von Robert B. C. Huygens, 2. Auflage, in: Ders., *Serta Mediaevalia*, Turnhout 2000 (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 171), S. 550–553.

19 August Seraphim (Hg.), *Preussisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung I/2*, Königsberg 1909, S. 270, Nr. 410 (hier sogar als Landmeister von Preussen und Livland), S. 272, Nr. 411.

20 Roger von Howden, *Chronica*, hg. von William Stubbs, Bd. 3, London 1870 (Rolls Series), S. 51.

21 John H. Pryor, *Geography, Technology and War. Studies in the Maritime History of the Mediterranean 649–1571*, Cambridge 1988, S. 3 rechnet damit, dass die Schiffahrt von Anfang November bis Mitte März praktisch aufhörte.

22 Jakob von Vitry, *Lettres*, S. 556, 560–562.

Es gab Winterfahrt, aber sie war extrem selten. Jakob von Vitry bezeugt sie für Genua: Die Genuesen hätten *naves fortissimas ... , unde tempore hiemali consueverunt transfretare*, weil dann nicht wie im Sommer das Wasser faule.<sup>23</sup> Ein Beispiel aus der genuesischen Praxis zeigt aber, dass man nicht unbedingt auf eine erreichbare Winterfahrt zur Übermittlung eiliger Nachrichten bauen konnte und der Entscheidung des Kapitäns ausgeliefert war. Am 29. Juli 1267 vereinbarten in Genua einige Kaufleute, darunter Obertus de Vignali, eine Handelsfahrt *pro viatico Ultramaris faciendo* auf dem Schiff Sanctus Spiritus. Die Abfahrt sollte erfolgen zwischen dem 1. September und Mitte Oktober. Am 13. Oktober lag das Schiff immer noch im Hafen, denn an diesem Tag wurde Obertus de Vignali notariell bevollmächtigt, im Osten stellvertretend gewisse Handlungen vorzunehmen. Drei Tage später war es ausgelaufen, denn in einer weiteren Vollmacht für Obertus wird er als *absens* bezeichnet.<sup>24</sup> Der Julivertrag regelte aber ausdrücklich den Fall, was geschehen solle, wenn das Schiff aus irgendwelchen Gründen in Bonifacio auf Korsika überwintern müsse.

Wäre überhaupt von Akkon eine Terminladung zur Neuwahl direkt nach Preussen abgegangen, hätte sie mittels einer Herbst- oder Winterfahrt nach Europa expediert werden müssen, denn vorher konnte man in Akkon die Nachricht über einen Tod am 19. August überhaupt nicht empfangen haben, ja im Dezember 1282 wusste man in Akkon noch nichts von Hartmanns Tod (siehe unten). Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Fahrt nach Westen wegen der Windverhältnisse länger dauerte als nach Osten. Pryor rechnet für die Ostreise mit 4–6 Wochen, für die Westfahrt dagegen mit zwei Monaten oder mehr.<sup>25</sup>

Es scheint aber, dass die Ladung nicht von Akkon, sondern von Deutschland aus nach Preussen kam, wenn auch nach Akkon geladen wurde. Die gängigen Listen der Grosskomture des Deutschen Ordens, zuletzt bei Morton, verzeichnen zwischen Johann von Westfalen (letztmals 23. April 1280), und Wirichus von Homberg (nur 14. August 1289) keinen Grosskomtur.<sup>26</sup> Es gab aber einen, er hiess Dietrich, denn am 7. März 1283 erscheint er als *frater Dietericus magnus preceptor Achonensis* zusammen mit dem Deutschmeister Mathias (von Lonngig), dem Landkomtur von Franken Konrad von Feuchtwangen und dem Komtur von

23 Jakob von Vitry, S. 556.

24 Die drei Urkunden bei Laura Balletto, *Fonti notarili genovesi del secondo duecento per la storia del regno latino di Gerusalemme*, in: Gabriella Airaldi, Benjamin Z. Kedar (Hg.), *I comuni italiani nel regno crociato di Gerusalemme*, Genua 1986, S. 268, Nr. 19; S. 271, Nr. 20; S. 273, Nr. 21.

25 Pryor, *Geography, Technology and War*, S. 3f. Ibn Jubair war 1184 von Akkon nach Messina 51 Tage unterwegs; Ibn Jobair, *Voyages*, übers. von Maurice Gaudefroy-Demombynes, Bd. 3, Paris 1953 (*Documents relatifs à l'histoire des croisades* 6), S. 365, 373f. Jean de Joinville benötigte 1254 zehn Wochen von Akkon nach Hyères in der Provence; Jean de Joinville, *Vie de saint Louis*, hg. von Jacques Monfrin, Paris 1998, § 617, 652. Alle wurden sie geschlagen von Bischof Galeran von Beirut, der 1244/1245 von Akkon nach Venedig sechs Monate unterwegs war, also irgendwo überwinterte, und dann noch einen Monat brauchte, bis er nach Lyon kam; Matthaues Parisiensis, *Chronica maiora*, hg. von Henry Richards Luard, Bd. 4, London 1877 (*Rolls Series*), S. 345, 433. Als sehr rasch wird eine Reise von Akkon nach London in 13 Wochen gerühmt; [Matthaues von Westminster], *Flores historiarum*, hg. von Henry Richards Luard, Bd. 2, London 1890 (*Rolls Series*), S. 451f.

26 Morton, *Teutonic Knights*, S. 206; Reinhold Röhricht, *Regesta regni Hierosolymitani* (zitiert als RRH), Innsbruck 1893, Nr. 1435, 1492.

Schweinfurt Herrmann von Münnerstadt in einer Urkunde, die die endgültige Inkorporation des Benediktinerklosters Schweinfurt in den Deutschen Orden regelte und deren Rechtshandlung kurz zuvor auf einem Provinzialkapitel in Frankfurt erfolgt war.<sup>27</sup> Da der Grosskomtur üblicherweise im Haupthaus in Akkon residierte, muss Dietrich entweder im Herbst 1282 oder noch später mit einer der seltenen Winterfahrten nach Deutschland aufgebrochen sein, im letzteren Fall nach dem 15. Dezember 1282, als man in Akkon noch nichts von Hartmanns Tod wusste (siehe unten). Dann konnte Dietrich von Deutschland aus Manegold in Preussen so laden, dass dieser nach Dezember 1282 ins Heilige Land aufbrechen, in Italien eine Frühjahrsabfahrt erreichen und rechtzeitig zur Wahl in Akkon eintreffen konnte.

Es lässt sich nun zeigen, dass man in Akkon am 15. Dezember 1282 Hartmann von Heldringen noch am Leben wähnte. An diesem Dezembertag errichtete ein Adliger aus Oberitalien vor einem akkonensischen Notar ein Testament, in dem er den Deutschen Orden zum Erben seiner oberitalienischen Herrschaft Stigliano einsetzte. Es kam als Zeuge der Beurkundung der Ordensmarschall Konrad von Anefeld mit folgender Formulierung: *presentibus fratribus dicte domus* (scil. des Deutschen Ordens), *videlicet fratre Conrado Danevelt marescalco et locum tenente. . magistri*.<sup>28</sup> Es folgen weitere Zeugen aus dem Orden. Ganz ungewöhnlicherweise wurde dieselbe Sache von demselben Notar am selben Tag nochmals beurkundet, diesmal aber nicht als Testament, sondern als Schenkung *inter vivos*. Nach den Auszügen, die Forstreuter aus dieser Schenkung gedruckt hat, erging sie an *fratri Corrado Danevelt marescalco tenenti tunc locum ... magis-*

27 Monumenta Boica 49 = Neue Folge 3, München 1910, S. 200, Nr. 131.

28 Giampaolo Cagnin, La controversa donazione del castello di Stigliano ai cavalieri teutonici, in: Francesco Tommasi (Hg.), Acri 1291. La fine della presenza degli ordini militari in Terra Santa e i nuovi orientamenti nel XIV secolo, Ponte San Giovanni 1996, S. 117. Die beiden Punkte in dem Zitat sind nicht Auslassungs-, sondern Reverenzpunkte. Konrad von Anefeld war im Frühstadium des zypriischen Heereskonflikts von 1271 als Grosskomtur vermutlich an einem erfolglosen Vermittlungsversuch beteiligt; *Estoire de Eracles*, in: *Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux*, Vol. 2, Paris 1859, S. 463 ohne Namensnennung zum falschen Jahr 1272. Urkundlich erscheint er in dieser Funktion 1271 Februar 16, ind. 15 (RRH, Nr. 1384. Das Stück geht in der Literatur unter dem Jahr 1271, gehört aber wegen ind. 15 bei Annuntiationsstil zu 1272 Februar 16), vermutlich auch 1273 August 11 (RRH, Nr. 1390, ohne Herkunftsnamen). Er erscheint 1273 September 1 urkundlich als *frere Conrat de Neuel [de Neuel wohl verschrieben aus Danevel oder Danevelt] grant comandeor*; Marie-Luise Favreau-Lilie, The Teutonic Knights in Acre after the Fall of Montfort (1271). Some Reflections, in: Benjamin Z. Kedar, Hans E. Mayer, Raymond C. Smail (Hg.), *Outremer. Studies in the History of the Crusading Kingdom of Jerusalem Presented to Joshua Prawer*, Jerusalem 1982, S. 283. Er wird 1277 Juli 1 als *frater Corradus magnus preceptor quondam domus Theutonicorum* bezeichnet (RRH, Nr. 1413), was auf die Funktion geht, da er noch 1282 und 1283 lebte. Im August, September und Oktober 1277 hatte er Johann (de Westfalia) als Nachfolger im Amt des Grosskomturs (RRH, Nr. 1414, 1418 = Tumler, Arnold, Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs, Bd.1, Nr. 798; RRH, Nr. 1420 = Tumler, Arnold, Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs, Bd.1, Nr. 802). Es scheint 1282 überhaupt nicht zu einer Hochmeister-Statthalterschaft gekommen zu sein, die den ganzen Orden umfasst hätte, denn während im Osten Konrad von Anefeld 1282 diese Funktion ausübte, war es in Deutschland der Deutschmeister Mathias von Lonngig, der am 7. März 1283 in der Inkorporationsurkunde von Schweinfurt (siehe oben) erscheint als *frater Mathias preceptor Alimaniae, gerens vices magistri generalis domus Hospitalis sancte Marie Ierosolimitanorum*.

*tri domus hospitalis s. Marie The tonicorum in Ierusalem recipienti.*<sup>29</sup> Auch hier stehen Reverenzpunkte, nur wurden aus ihnen bei Forstreuter versehentlich Auslassungspunkte, aber ausser dem Namen des Meisters kann hier nichts gestanden haben, und den hätte Forstreuter sicherlich mitgedruckt.<sup>30</sup> Erst im Mai kamen die Schiffe an, die im Frühjahr 1283 Europa verlassen hatten und eine Nachricht von einem Tod im Hochsommer 1282 bringen konnten.

Da es sich bei der Nennung des Meisters vom 15. Dezember 1282 um Burchard von Schwanden nicht handeln kann, der erst 1283 Meister wurde, war Hartmann von Heldringen gemeint, und zwar mit drei verschiedenen Möglichkeiten:

1) Hartmann lebte noch, weil er erst 1283 starb. Der Ordensmarschall hätte im Heiligen Land die Stellvertretung für den in Deutschland abwesenden Meister ausgeübt. In diesen Fällen setzte man aber meist keine Reverenzpunkte. Ich gebe ein Beispiel dafür aus der Zeit, als Hartmann von Heldringen vor seinem Meistertum als Grosskomtur den abwesenden Meister Anno von Sangerhausen vertrat: *frere Herteman de Helderongo grant comandor de la sainte maison de l'hospital de nostre dame des Alemans ou reiaume de Jerusalem et tenant leuc de maistre.*<sup>31</sup> Aber in einem Einzelfall hätte man bei der Vertretung eines lebenden Meisters auch einmal Reverenzpunkte setzen können. Nur wird jeder Tod Hartmanns 1283 ausgeschlossen durch die Teilnahme des Landmeisters von Preussen an der Wahl des Nachfolgers (siehe oben).

2) Hartmann war am 19. August 1282 gestorben, und man wusste das in Akkon. Für einen Toten hätte man aber keine Reverenzpunkte benutzt, jedenfalls ist mir das noch nie begegnet. Auch hier hätte die Funktion genügt, allenfalls hätte man *locum tenente quondam magistri* geschrieben.

3) Hartmann war am 19. August 1282 gestorben, aber das wusste man am 15. Dezember 1282 in Akkon noch nicht. Hierfür wird man sich entscheiden müssen. Die Zeit vom 19. August bis zum Ende der Schifffahrtssaison im Oktober/November 1282 hatte nicht ausgereicht, um das Haupthaus vom Tod

29 Forstreuter, Deutscher Orden am Mittelmeer, S. 251.

30 Im April 1283, als man im Heiligen Land den Waffenstillstand mit Sultan Qalawun schloss, war einer der Vertragspartner der Marshal Brother Conrad, Deputy Master of the Teutonic Order; Holt, Early Mamluk Diplomacy, S. 74. Er ist identifiziert worden mit Konrad von Feuchtwangen (Peter M. Holt, Qalawun's Treaty with Acre in 1283, in: English Historical Review 91 (1976), S. 805), gefolgt von Pierre V. Claverie, L'Ordre du Temple en Terre Sainte et à Chypre au XIII<sup>e</sup> siècle, Vol. 1, Nicosia 2005 (Sources et études de l'histoire de Chypre 53), S. 95 mit Anm. 153, was unhaltbar ist, da Feuchtwangen damals Landkomtur von Franken, später Deutschmeister war (Wojtecki, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens, S. 48). Die Anmerkung bei Claverie ist wirklich lesenswert. Der Ordensmarschall im Vertragstext sei zu korrigieren zum Grosskomtur, was sich aber mit Feuchtwangens Ämterlaufbahn auch nicht verträgt. Dieses Phantom eines Grosskomturs habe den Hochmeister Burchard von Schwanden vertreten, «absent du théâtre des opérations», aber im April 1283, als der Vertrag geschlossen wurde, war Burchard nachweislich noch nicht zum Meister gewählt, sondern befand sich als Komtur von Marburg in Italien. Der Ordensmarschall Konrad in dem Vertrag ist auch in eins gesetzt worden mit Konrad von Solms (RRH, Nr. 1450, Anm. 4; Wojtecki, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens, S. 37; Morton, Teutonic Knights, S. 169), doch lag dessen Amtszeit als Ordensmarschall mit 1258–1261 lange zurück.

31 Ernst Strehlke (Hg.), Tabulae ordinis Theutonici, Berlin 1869, S. 106, Nr. 119; ferner ebd., Nr. 120–123, 125.

Hartmanns zu verständigen. Erst mit einer der ganz seltenen Winterfahrten hatte die Nachricht nach dem 15. Dezember 1282 offenbar Akkon erreicht und die Reise des Grosskomturs Dietrich nach Europa, ebenfalls mit einer Winterfahrt, ausgelöst.

Den genauen Termin der Wahl Burchards von Schwanden kennt man nicht, aber es war nach dem 13. Mai 1283, als Burchard in Apulien noch einen Ablassbrief erwirkte (siehe oben), und vor dem 16. Oktober 1283, als in Zara der letzte Ablassbrief für Marburg ausgestellt wurde (siehe oben). Es gab aber einen Fixpunkt, das vorgeschriebene jährliche Generalkapitel (in Akkon) am 14. September (Kreuzerhöhung).<sup>32</sup> Die Bestimmung wurde schon wegen der dauernden Abwesenheit der Hochmeister in Europa oft genug missachtet,<sup>33</sup> so dass nicht feststeht, ob man am 14. September 1283 ein Generalkapitel abhielt und dann gleich wählte. Möglich wäre es. Das alles hat Rückwirkungen auf die Reise Burchards von Schwanden. Bisher hat man den Eindruck, dass er zufällig gerade rechtzeitig zur Wahl nach Akkon kam und dort davon überrascht wurde, dass er gewählt wurde. Aber im Lichte eines vom Grosskomtur Dietrich nach Deutschland gebrachten Wahltermins gewinnt seine gemächliche Reise in den Orient einen neuen Aspekt. Gemächlich war ja nur ihre Durchführung, aufgebrochen ist er eher in Eile, jedenfalls so früh, dass ihm in Italien genug Zeit blieb, ehe er eine apulische Abfahrt nach Akkon nahm. Die Marburger Elisabethkirche wurde 1283 geweiht. Aber Burchard wartete dieses für sein Marburger Ordenshaus kapitale Ereignis nicht ab. Als der Bischof von Salpi am 11. Mai 1283 seine Ablassurkunde für Marburg gab, schrieb er von Burchard: *intendat, ut asserit, consecrari facere ecclesiam beate Elisabet*.<sup>34</sup> Burchard reiste von Marburg über Graz, wo er sich weitere Ablassaufträge geben liess, und die östlichen Alpenpässe nach Venedig. Ob er das wichtige Ordenshaus in Wien besuchte, weiss man nicht, möglich ist es. Aber man kann sich kaum denken, dass er in Venedig Anfang April 1283 nur Ablassurkunden von zwei Patriarchen entgegengenommen hätte, ohne die bedeutende Ordensniederlassung in der Lagunenstadt zu besuchen. Unbekannt ist, ob er unterwegs die päpstliche Kurie aufsuchte, die sich damals durchgängig in Orvieto befand. Vom 7.–13. Mai 1283 war er in Apulien in und um Barletta, wo das apulische Haupthaus des Ordens war. Von dort segelte er zur Meisterwahl nach Akkon, aus der er selbst siegreich hervorging. Er gehörte nicht zum illustren Kreis derer, die nach den Ordensstatuten zur Wahl zu laden waren. Aber er war im Orden auch kein Inconnu. Er war 1277–1279 Landkomtur der noch ungeteilten Ballei Thüringen-Sachsen gewesen, ehe er als Komtur von Marburg erscheint, was de facto die Position eines Landkomturs von Hessen war. Er gehörte also durchaus zur Führungsschicht des Ordens. Wenn er bei der Wahl anwesend war, wird man ihn vom Wahlkapitel, das ja ohnehin die Entscheidung der 13 Elektoren zu akzeptieren hatte, nicht ausgeschlossen haben. Es bleibt letztlich spekulativ, sieht aber so aus, als sei er sofort nach der Bekanntgabe des Wahltermins durch den

32 Perlbach (Hg.), Statuten, S. 102. Dass es in Akkon abzuhalten war (eine Regel, die Ausnahmen duldet), wird in den Statuten nicht gesagt, aber dazu waren die Landkomture von Armenien und Zypern zu laden, woraus sich ergibt, dass der Statutentext Akkon im Auge hatte.

33 Militzer, Von Akkon, S. 134f.

34 Wyss (Hg.), Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. 1, Leipzig 1879 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 3), S. 311, Nr. 418.

angereisten Grosskomtur (vielleicht auf dem Frankfurter Provinzialkapitel kurz vor dem 7. März 1283) in Eile aufgebrochen, habe aber die geruhsame Reise durch Italien benutzt, um für sich selbst als Hochmeisterkandidat zu werben.